

Grundsätze der Demokratiebildung

Grundschule am Wilhelmsberg

ab Schuljahr 2022/23

Definition, Inhalte und übergeordnete Ziele

Die Schule ist ein Lernort gelebter Demokratie. Die Aufgabe der Schule ist es, Schüler*innen eine demokratische Werthaltung zu vermitteln, Teilhabe zu fördern und zur Übernahme von Verantwortung und Engagement in Staat und Gesellschaft zu ermutigen und zu befähigen, Teil dessen ist auch die Befähigung der Schüler*innen, innerhalb demokratischer Strukturen Interessenkonflikte im Rahmen der Anerkennung von Grund- und Menschenrechten, Interessenpluralität und Diversität zu verhandeln.

Demokratie findet auf drei Ebenen statt:

1. Bildung *über* Demokratie
2. Bildung *durch* Demokratie
3. Bildung *für* Demokratie (vgl. Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema der Demokratiebildung, S. 7 ff.)

1. Soziales Lernen

Entwicklung eines Wir-Gefühls

Identifikation mit der Klasse und Schule

- Klassenfahrten: Zwei Fahrtenzeiträume im Schuljahr geben Zeit für das Zusammenwachsen der Klassengemeinschaften.
- klassenübergreifende Arbeitsgemeinschaften: Schüler*innen können aus einer Vielzahl an nachunterrichtlichen, teilweise klassenstufenübergreifenden Angeboten wählen.
- Schul-T-Shirts: Seit dem Schuljahr 2021/2022 bieten wir Kleidung mit Schullogo an.
- jährliche Schulfeste ermöglichen das Zusammenkommen aller Schüler*innen

Unterrichtsfach soziales Lernen

Unsere Schule integriert eine Stunde soziales Lernen in den Stundenplan.

Regeln und Rituale

Jede Klasse erarbeitet gemeinsam Klassenregeln, welche aus der Schulordnung abgeleitet werden.

Selbst- und Fremdwahrnehmung: Akzeptanz von Vielfalt

Diversity

Unsere Schule ist ein Ort der Vielfalt, in dem sich alle Schüler*innen unabhängig von ihren sozialen und kulturellen Herkunft, Sprachkompetenzen, geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen frei entfalten können.

Workshop zur sexuellen Aufklärung in der Grundschule für Klasse 6

Wir bieten für alle 6. Klassen einen Workshop zur sexuellen Aufklärung durch Mithilfe der Berliner Jungs und einer Frauenärztin an, bei dem wir stets sexuelle und geschlechtliche Vielfalt berücksichtigen.

Antimobbing und Präventionsmaßnahmen gegen Diskriminierung

Wir verpflichten uns zur „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

Zur Stärkung von Akzeptanz von Vielfalt findet einmal jährlich in einer Projektwoche die „Interkulturelle Woche“ statt.

Ausbildung von Interventionsexpert*innen bei Mobbingvorkommnissen

Zwei Pädagog*innen haben die Qualifikation als Interventionsexpert*innen bei Mobbingvorkommnissen nach dem No-Blame-Approach und der Farsta-Contigo-Methode zielgerichtet handeln zu können.

Umgang mit Konflikten

Ausbildung von Pausenbuddys und Streitschlichter*innen

In Zusammenarbeit mit der Schulstation werden in Klasse 3 Pausenbuddys und in Klasse 4 Streitschlichter*innen ausgebildet. Darüber hinaus ist die Schulstation mit zwei Sozialpädagog*innen Anlaufstelle für die mediatorische Klärung von Konflikten.

2. Partizipation und Verantwortung der Schüler*innen

Partizipation ist im Artikel 12 und 13 der UN-Kinderrechtskonvention verankert und gilt seit 1992 als verbindliche Rechtsgrundlage für Deutschland: Kindern wird das Recht zugesprochen, bei Entscheidungen, die ihre Lebenswelt betreffen, gehört und beteiligt werden - das inkludiert dementsprechend auch den Schulbereich.

Kinderrechte

Die „Konvention über die Rechte des Kindes“ ist eine Abmachung zwischen verschiedenen Ländern der Welt. Sie gilt seit 1990. Bis heute haben sich 196 Länder weltweit (teilweise unter Vorbehalten) dazu verpflichtet, die Rechte von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren einzuhalten. Auch Deutschland hat die Kinderrechtskonvention unterzeichnet und auf nationaler Ebene verabschiedet.

UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, will die Kinderrechte für jedes Kind verwirklichen. Jedes Kind soll gesund, frei und in Frieden aufwachsen. Dabei unterstützt UNICEF Mädchen und Jungen in über 190 Ländern der Erde. (vgl. www.unicef.de und www.younicef.de)

Unsere Schule nutzt u. a. Aufklärungsmaterial der Bundeszentrale für politische Bildung im Deutsch- und Sachunterricht um folgende Inhalte und Themenfelder mit den Schüler*innen zu thematisieren:

- Würde und Identität

Kinder haben das Recht auf Achtung ihres Privatlebens und ihrer Würde.

- Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

- Schutz vor Missbrauch

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

- Besondere Fürsorge

Kinder mit Einschränkungen haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

- Bildung und Kultur

Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

- Gesundheit:

Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

- Gleichheit

Kein Kind darf benachteiligt werden.

- Elterliche Fürsorge

Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben. Leben die Eltern nicht zusammen, haben Kinder das Recht, beide Eltern regelmäßig zu treffen.

- Meinungsfreiheit und Information

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

aktive Beteiligungsformen

Schul- und Klassendienste

- Klassendienste: In jeder Klasse werden Dienste etabliert.
- Klasse vom Dienst: zweimal jährlich ist jede Klasse für die Sauberkeit auf dem Schulgelände und im Schulgebäude zuständig.
- Schulgarten: 14 Klassen haben ein Klassenbeet zur Pflege und es werden Baumpatenschaften übernommen.
- Aufsichten: Schüler*innen übernehmen Aufsichten beim Mittagessen.
- Vorlesestunden: die Klassenstufen 5 und 6 bereiten Vorlesestunden für alle Klassen vor.

Klassenrat

Bei uns an der Schule wird Demokratie gelebt und gelernt. Wir bieten einen stufenweisen Aufbau in der Umsetzung des Klassenrates an.

- In der 1. Klasse lernen die Schüler*innen die Gesprächsregeln und die verschiedenen Rollen in einem Klassenrat kennen, die für die Umsetzung einer friedlichen Klassengemeinschaft elementar sind.
- In der 2. Klasse nehmen die Schüler*innen bereits mehrere kleinere Rollen aus dem Klassenrat an und übernehmen somit mehr Verantwortung für ihr eigenes Handeln zum Wohle der Klassengemeinschaft.

- In der 3./4. Klasse führen die Schüler*innen zunehmend selbständig den Klassenrat durch, in denen sie das Zusammenleben in der Schule besprechen und im Klassenverband demokratisch lösen. Dabei übernehmen die Schüler*innen in höherem Maße Verantwortung für ihre Klassenratsbeschlüsse.
- In der 5./6. Klasse führen sie selbstständig und selbständig den Klassenrat aus, wobei sie die volle Verantwortung für die Umsetzung ihrer Beschlüsse tragen.

Schüler*innenhaushalt

Beim Schüler*innenhaushalt bestimmen Schüler*innen in einem demokratischen Prozess über ein vorgegebenes Budget und gestalten so gemeinsam ihre Schule. Der Schüler*innenhaushalt richtet sich an alle Schüler*innen der Schule. Er wird von einem Planungsteam aus Schüler*innen organisiert, das von mindestens einer erwachsenen Begleitperson der Schule unterstützt wird. Im Schüler*innenhaushalt entscheiden alle Schüler*innen der Schule über die Verwendung des Budgets. Jede*r kann Ideen einbringen und für Lieblingsvorschläge werben. Am Ende wird in einer demokratischen Wahl entschieden, wofür das Geld eingesetzt wird. Ideen, welche durch den Schüler*innenhaushalt realisiert werden können, sind exemplarisch:

- Spiele für den Freizeitbereich
- Ausstattung für ein Klassenzimmer im Grünen
- Arbeitsmaterialien für den Hausmeister
- Pflanzen für den Schulgarten, etc.

Schüler*innensprecher

Unser Gremium der Schüler*innensprecher gewährleistet das Mitspracherecht und die Mitverantwortung der Schüler*innenschaft in der Schule und bietet die Möglichkeit der Interaktion mit der Erwachsenenwelt. Das Gremium besteht aus allen Klassensprecher*innen der 1.-6. Klasse, die in den einzelnen Klassen gewählt wurden (Kl. 1 ab zweitem Schulhalbjahr der 1.Klasse). Die Klassensprecher*innen informieren über Wünsche, Ideen und Meinungen, aber auch Probleme ihrer Klassen. Zu Beginn des Schuljahres werden vier Schulsprecher*innen durch das Gremium gewählt. Sie vertreten die Schüler*innenschaft bei Versammlungen, wie z.B. der Schulkonferenz.

I. d. R. 2 Schüler*innen davon werden in den BSA gewählt.

Einmal im Monat kommt das Gremium der Schüler*innensprecher Kl. 4 – 6 im Speiseraum HG / Kl. 1 – 3 im MZR MEB zu vorher festgelegten Terminen zusammen. Zum ersten Termin / zur Wahl eines jeden Schuljahres treffen sie die Vertreter*innen aller Klassenstufen im Speiseraum des Hauptgebäudes. Die Versammlung der Schüler*innensprecher wird von Lehrer*innen und Erzieher*innen geleitet und von einem*r Vertreter*in der Schulstation und einem*r Elternvertreter*in unterstützt. Die Leiter*innen leisten Hilfestellung, indem sie die Themen vorher sammeln

- eine Tagesordnung festlegen
- alle Klassensprecher*innen einladen
- für alle Materialien sorgen - auf die Gesprächsregeln und die Zeit achten
- das Protokoll schreiben und es verteilen.

Das Konzept „Grundsätze der Demokratiebildung“ wurde am 17.08.2022 auf der Gesamtkonferenz beschlossen.

Jana Reiter
Schulleiterin